



23. November 2017

INFORMATION AN DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Erhöhung der Eigenanteile für die Schülerbeförderung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nach einer Mitteilung unseres Schulträgers, dem Landratsamt Bodenseekreis, müssen aufgrund einer Fahrpreiserhöhung durch den „bodo-Verbund“ die Eigenanteile ab 01. Januar 2018 um 0,90 bzw. 1,20 € angehoben werden.

Für Schülerinnen und Schüler der Jörg Zürn Gewerbeschule wird deshalb ab 1. Januar 2018 anstelle bisher 34,50 €, **künftig 35,40 €** monatlich abgebucht, sofern wir die nächstgelegene Schule sind. Genauere Informationen zur nächstgelegenen Schule, siehe unten.

In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal darauf hin, dass für Fahrkarten, die nicht benützt und rechtzeitig (zum Ende des Vormonats) im Sekretariat abgegeben werden, auch keine Abbuchung erfolgt.

Darauf sollten insbesondere Schülerinnen und Schüler achten, die ihre Prüfungen frühzeitig ablegen und deshalb Fahrkarten nicht mehr benötigen.

Gerne möchten wir Sie auch auf die Eigenanteils-Befreiung ab dem 3. Kind hinweisen. Vordrucke gibt es bei uns im Sekretariat.

Wenn Sie weitere Fragen haben, dürfen Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Bedanken möchten wir uns bei allen SchülerInnen, Eltern und Erziehungsberechtigten für die freundliche, gute und positive Zusammenarbeit in diesem Jahr und freuen uns auch 2018 darauf!

Herzliche Grüße aus der
Jörg Zürn Gewerbeschule

Jutta Krieling
Schulsekretariat

Übersicht der Eigenanteile in Euro im Bodenseekreis ab 1. Januar 2018:

Eigenanteile im Landkreis Bodenseekreis ab 1.1.2018 in €	Nächstgelegene Schule	Nicht nächstgelegene Schule *)
Schüler der Klassenstufen 1 bis 4.	8,90	11,70
Alle anderen Schüler.	35,40	46,80

*) Ob eine näherliegende Schule der entsprechenden Schulart vorhanden ist und eine erhöhte Eigenanteilspflicht ausgelöst wird, orientiert sich zunächst an der tatsächlichen Wegeentfernung. Ausschlaggebend für die erhöhte Eigenanteilspflicht sind allerdings die durchfahrenen Tarifzonen des bodo-Verkehrsverbunds. Keine erhöhte Eigenanteilspflicht ergibt sich, wenn die Kosten für die Schülermonatskarten zur weiter entfernt liegenden Schule nicht höher als zur nächstgelegenen Schule sind.